

SITZUNG

Nr. 2

SITZUNGSTAG

17.03.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GR Schmedding Joachim

entschuldigt

GR Steffan Achim

verstorben

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 17.03.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

21. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021
22. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Sachstand und Fördermöglichkeiten
23. Verabschiedung des Haushaltes 2021
 - a) Haushaltsplan 2021
 - b) Erlass der Haushaltssatzung 2021
 - c) Genehmigung des Finanzplanes / Investitionsprogramms
 - d) Genehmigung des Stellenplanes
24. Dorfplatz Heppdiel
Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung
25. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
Sachstand
26. Informationen und Anfragen
 - a) Verschönerung der Türe am Erftal-Brunnen
 - b) Geringfügige Verschiebung der Haltestelle „Cafe Erftal“
Richtung Miltenberg
 - c) Festlegung der Standorte der Wahllokale bei der Bundestagswahl 2021
 - d) Informationen zu Ausgaben aufgrund der Pandemie
 - e) Aufnahme in der Odenwald-Allianz
 - f) Info-Tag zur medizinischen Versorgung in der Churfranken-Halle
 - g) Aussichtshütte am Wengertsberg
 - h) Abfall am Parkplatz vor Eichenbühl
27. Bauantrag
Errichtung eines Antennenmastes mit Technikstellplatz, Fl. Nr. 699/2, Heppdiel
Fa. Telxius Tower Germany GmbH

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, sieben Besucher sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung bittet 1. Bürgermeister Winkler die Gemeinderäte, sich zu erheben. 1. Bürgermeister Winkler erinnert an den am 21. Februar 2021 verstorbenen GR Achim Steffan:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren Gemeinderäte,

zu Beginn der heutigen Sitzung wollen wir uns in Trauer und Dankbarkeit an Achim Steffan erinnern, der am 21. Februar dieses Jahres verstorben ist.

Ich bitte Sie, sich zu diesem Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

Wir alle haben wirklichen Grund zur Trauer. Denn mit Achim Steffan hat unsere Gemeinde eine Persönlichkeit verloren. Der Gemeinderat vermisst mit dem Verstorbenen einen Weggefährten, dessen Arbeit ganz auf den Dienst am Allgemeinwohl eingestellt war. Über Jahrzehnte war Achim in verschiedenen Vereinen ehrenamtlich tätig. Zum Wohl aller Bürger übte er vom 01.05.2008 bis 30.04.2014 sowie ab 1. Mai letzten Jahres das Amt des Gemeinderates voller Engagement und mit Überzeugung aus. Immer war er hilfsbereit und war mit der Gemeinde Eichenbühl auf das Engste verbunden.

In vielen Vereinen war Achim aktiv und ehrenamtlich tätig, und er war immer ansprechbar und hilfsbereit, andere Menschen zu unterstützen. Seine Aktivitäten in der Feuerwehr und im Roten Kreuz sind uns allen bekannt.

In den Gemeinderatssitzungen brachte er immer seine Meinung mit Deutlichkeit vor. Sein Amt hat er stets verantwortungsvoll und in treuer Pflichterfüllung ausgeübt. Wir alle hier wissen um die Bedeutung des Wirkens für die Gemeinde. Hierfür spreche ich auch an dieser Stelle einen aufrichtigen Dank aus.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Sie haben sich zu seinem Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen. Wir werden Achim nicht vergessen. Ich danke für Ihre Anteilnahme.“

21. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021

11 11 0 Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 24.02.2021 wird genehmigt.

22. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl Sachstand und Fördermöglichkeiten

Mit Rundschreiben vom 25.01.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Gemeinden darüber informiert, dass über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ Finanzhilfen des Bundes für verschiedene kommunale Baumaßnahmen möglich sind. Das Programm fördert die Radverkehrsinfrastruktur mit einer Laufzeit bis 31.12.2021. Der Fördersatz beträgt 75% bis 80%, bei finanzschwachen Gemeinden bis zu 90% der förderfähigen Kosten.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle bei der Regierung von Unterfranken könnte es möglich sein, dass der Radwegeabschnitt zwischen der Ortsstraße Etterweg und der Brücke am Regenüberlaufbecken Eichenbühl sowie die Brücke über dieses Programm gefördert werden kann.

Voraussetzung wäre jedoch, dass es sich in erster Linie um einen Radweg handelt, den evtl. nur Anliegerfahrzeuge passieren dürfen oder bei dem im Falle einer Fahrradstraße der Fahrzeugverkehr untergeordnet ist.

Die Straßen- und Brückenabmessungen wären entsprechend vorgegeben.

Für die Förderung wäre es notwendig, ein Sicherheitsaudit, Stellungnahmen von verschiedenen Behörden, sowie eine Bodenerkundung und ein Radwegekonzept aufzustellen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, Planungsentwürfe nach den Vorgaben der Regierung erstellen zu lassen, um im Rahmen einer

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Kostenberechnung einen Finanzierungsplan erstellen zu können und die Fördermöglichkeiten abstimmen zu können.

Aufgrund der umfassenden Abstimmungserfordernisse mit den Behörden und der Regierung ist es nicht möglich, noch in diesem Jahr mit der Baumaßnahme zu beginnen.

Auf Nachfrage erläutert Kämmerer Schirmer, eine Förderung ist allein für eine Fahrradstraße möglich, der Aufwand für zusätzlichen Straßenbau, auch bezogen auf die Brücke, ist nicht förderungsfähig. Vom Ing. Büro wurden bisher nur Vorplanungen ausgeführt, so dass lt. 1. Bürgermeister Winkler der Kostenrahmen im Grundsatz eingehalten ist.

23. Verabschiedung des Haushaltes 2021

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2020 beträgt **8.514.550,- €**. Dabei schließt der Verwaltungshaushalt mit **5.639.350,- €** und der Vermögenshaushalt mit **2.875.200,- €**.

Betrachtungen zur allgemeinen Haushaltssituation

Der Freistaat Bayern hat die Mittel im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs des Haushaltsjahres 2020 trotz der Corona-Pandemie auf dem derzeit hohen Niveau weiter fortgeführt. Die Gemeinden wurden im letzten Jahr mit vielen Förderungen im Rahmen der Durchführung der Hygienevorschriften sowie für digitale Dienste unterstützt.

Die Gemeinde Eichenbühl ist im digitalen Bereich sehr gut aufgestellt. Bereits im letzten Jahr wurde das Bürgerserviceportal eingerichtet, mit dem die Bürger viele Dienste online beauftragen können. Des Weiteren wurde die Grundschule in allen Klassen mit interaktiven Tafeln sowie mit Laptops und 28 Tablets ausgestattet. In diesem Jahr ist die Ausstattung der Lehrerinnen und Lehrer mit Laptops vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Pandemie und der Klimaentwicklung wird auch eine Bundeswaldprämie als Unterstützung der Waldbesitzer gewährt. Die Gemeinde rechnet hier mit Einnahmen in Höhe von 87.500,- €.

Die Gemeinde Eichenbühl erhält bereits seit sechs Jahren Stabilisierungshilfe vom Freistaat mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit wieder zu erlangen und Schulden abzubauen. Die Stabilisierungshilfe wird für konsolidierungswillige strukturschwache Gemeinden mit besonders

negativer Bevölkerungsentwicklung gewährt. Im Haushalt 2021 ist die Stabilisierungshilfe des Jahres 2020 in Höhe von 915.000,- € eingeplant. Der Gemeinde Eichenbühl wurden für die Jahre 2014 bis 2020 bereits 4.130.000,- € an Stabilisierungshilfen gewährt. Zusammen mit der konsequenten Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts konnte der Schuldenstand in Höhe von 5,30 Mio. € in 2014 auf 2,5 Mio. € zum 31.12.2020 reduziert werden.

Die Stabilisierungshilfe des Jahres 2020 in Höhe von 915.000,- €, die in diesem Jahr vereinnahmt wird, ist für Investitionen im Pflichtaufgabenbereich des Haushaltsjahres 2021 und für die Finanzplanungsjahre einzusetzen. Des Weiteren kann damit die ordentliche Tilgung finanziert werden. Um eine weitere konsequente Konsolidierung durchführen zu können, hat sich die Gemeinde Eichenbühl verpflichtet, das Konsolidierungskonzept der Jahre 2014 bis 2020 weiter fortzuführen und für die zukünftigen Jahre keine Kreditaufnahmen zu tätigen. Somit kann der Schuldenstand konsequent weiter zurückgeführt werden. Zum Ende des Jahres 2021 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 2,32 Mio. €.

Detailbetrachtung des Verwaltungshaushaltes

Im Verwaltungshaushalt bleiben die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer gleich hoch. Das Gewerbesteuersoll liegt derzeit bei 580.000,- €. Die Steuerkraft liegt mit 680,17 € leicht unter dem Höchststand des letzten Jahres. Aus der Steuerkraft berechnet sich die Höhe der Kreisumlage. Beim derzeitigen Kreisumlagensatz in Höhe von 40,00% sind in diesem Jahr 989.300,- € an den Kreis abzuführen. Die Zuführung liegt bei 653.100,- €. Die freie Finanzspanne ist Indikator für die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und beträgt 472.900,- €.

Detailbetrachtung des Vermögenshaushaltes

Im Vermögenshaushalt des Jahres 2021 und der Finanzplanungsjahre sind große Investitionen im Bereich „Feuerwehrwesen“, „Schule“ und „Soziale Sicherung“ eingeplant.

Mit den Erweiterungsbauten der Grundschule und Kindertagesstätte stehen sehr große Projekte an, die im nächsten Haushaltsjahr weiter fortgeführt werden müssen und mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 2.685.500,- € einen Kraftakt für die Gemeinde bedeuten. Daneben sind auch die Investitionen im Feuerwehrwesen durch den Neubau der Gerätehäuser in Heppdiel und Pfohlbach in den Finanzplanungsjahren nur sehr schwer zu schultern. Das Brückensanierungskonzept soll ebenso in den Finanzplanungsjahren weiter fortgeführt werden. Als

nächstes Projekt steht der Neubau der Brücke am Regenüberlaufbecken in Eichenbühl an. Hierfür könnte eine staatliche Zuwendung gewährt werden.

Durch die gewährte Stabilisierungshilfe des Jahres 2020 in Höhe von 915.000,- € können diese Maßnahmen im aktuellen Haushaltsjahr leichter finanziert werden. Allerdings ist für die geplanten Investitionen in den Finanzplanungsjahren mit deutlichen Fehlbeträgen zu rechnen, die nur über eine Rücklagenentnahme ausgeglichen werden können und somit nur sehr schwer neben der laufenden Haushaltskonsolidierung zu finanzieren sind. Ob in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine weitere Stabilisierungshilfe gegeben sind und wie lange diese Unterstützungen noch vom Freistaat gewährt werden, steht erst im November 2021 fest.

Die für 2021 geplante Rücklagenzuführung in Höhe von 554.700,- € ist notwendig, um wenigstens teilweise die für 2022 geplanten Investitionen (geplante Rücklagenentnahme in Höhe von ca. 1 Mio. €) finanzieren zu können. Die derzeitige Rücklage beträgt ca. 2.538.000,- €.

Die Gemeinde ist auf einem sehr guten Weg, die Schulden kontinuierlich weiter abzubauen und zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept und der gewährten Stabilisierungshilfe die notwendigen Investitionen in diesem und den Finanzplanungsjahren weiter voran zu treiben.

Die nennenswerten Investitionsschwerpunkte des VMH sind im Einzelnen:

Glasfaseranschluss Rathaus (Teilfinanzierung)	25.500,00 €
Feuerwehr: Beschaffungsmaßnahmen	24.500,00 €
Einsatzkleidung FFW Eichenbühl	40.000,00 €
Löschwasserversorgung Guggenberg	54.000,00 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Heppdiel	5.000,00 €
Neubau Feuerwehrgerätehaus Pfohlbach	5.000,00 €
Grundschule: Erweiterung Grundschule (Teilfinanzierung)	400.000,00 €
Sonderbudget „Lehrerdienstgeräte“	9.000,00 €
Glasfaseranschluss	40.000,00 €
Kindertagesstätte Eichenbühl: Erweiterung (Teilfinanzierung)	1.200.000,00 €
Brücken-Sanierungskonzept: Neubau Brücke Etterweg	20.000,00 €
Straßenbeleuchtungsanlage Austausch einzelner Leuchten	12.500,00 €
Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (Teilfinanzierung)	68.500,00 €

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

Straßenbeleuchtung Höhenstraße Heppdiel	50.000,00 €
Kanalerneuerung Höhenstraße Heppdiel	70.000,00 €
Akku-Maschinen für Grünpflegearbeiten	6.000,00 €
PKW-Dreiseitenkipper für Bauhof	6.500,00 €
Wasserversorgung: Wasserzähler und Asphaltierungsarbeiten	16.000,00 €
Neubau Dorfplatz Heppdiel	50.000,00 €

a) Haushaltsplan 2021

11 11 0 **Beschluss:**

Dem Haushaltsplan in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

b) Erlass der Haushaltssatzung 2021

11 11 0 **Beschluss:**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Haushaltssatzung 2021

§ 1

Der Haushaltsplan 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.639.350,- Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.875.200,- Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.500.500,- Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 380 v.H. |

2. Gewerbesteuer

370 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltsatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

c) Genehmigung des Finanzplanes / Investitionsprogramms**11 11 0 Beschluss:**

Dem Finanzplan / Investitionsprogramm in der vorgelegten und vorgetragenen Form wird zugestimmt.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

d) Genehmigung des Stellenplanes

11 11 0 Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt folgendem Stellenplan zu:

Beamte:

Höherer Dienst	A14	1
Gehobener Dienst	A13	1
	A10	1

Angestellte:

Entgeltgruppen nach TVöD – ohne Kindergarten:

11	1
10	1
9	0,9
8	2,5
6	1

Entgeltgruppen nach TVöD – Kindergarten und Schule:

S13	1
S9	0,9
S8a	5,6
S3	5

Arbeiter:

Entgeltgruppe nach TVöD:

5	8
4	1
3	0,3
2	3,3
1	0,4

1 Bundesfreiwilligendienstleistender im Forst- und Umweltbereich

1 Praktikant im Kindergarten

1 Auszubildende in der Verwaltung

24. Dorfplatz Heppdiel **Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorferneuerung**

Für den Bereich des Dorfplatzes steht in den nächsten Wochen die endgültige Planung des Dorfplatzes an. Eine grundsätzliche Förderung durch das Amt für ländliche Entwicklung ist für diese Dorfentwicklungsmaßnahme möglich. Neben der grundsätzlichen Förderung der Maßnahme nach dem Programm „Dorferneuerung“ besteht für die Kommunen die weitere Möglichkeit, zusätzlich nach dem Förderprogramm „innen statt außen“ eine Förderung in Anspruch zu nehmen. Bei diesem Programm können die Kommunen einen Förderbonus von 20 % Punkten auf den aktuellen, individuellen Fördersatz der jeweiligen Kommune erhalten. Der Fördersatz kann höchstens auf 80 v. H. erhöht werden. Bei Kommunen, die von einer negativen demographischen Entwicklung besonders betroffen sind und zudem besonders finanzschwach sind, kann der Fördersatz um weitere 10 % Punkte, auf bis zu höchstens 90 % lt. Angaben des Amtes für ländliche Entwicklung angehoben werden.

Für die Gemeinde bedeutet dies, in den nächsten Wochen zu entscheiden, ob die Förderung „innen statt außen“ gleichfalls bei der Umsetzung zur Herstellung eines Dorfplatzes genutzt werden soll.

1. Bürgermeister Winkler erläutert die Voraussetzung bei Nutzung dieser Förderung:

Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die Innenentwicklung des Gemeindeteiles zu setzen. Mögliche Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses sind z. B:

- vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudelehrständen
- Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen
- Rücknahme von Bauflächen im Flächennutzungsplan.

Eine Planung bzw. ein Konzept ist zu erstellen für die künftige Nutzung des Gebäudes bzw. der Flächen, die bei einem Abbruch frei werden. Sind Maßnahmen nicht aus einem Dorferneuerungsplan, einem Gemeindeentwicklungskonzept oder einem ähnlichen Konzept ableitbar, sind die Zielvorstellung bzw. die beabsichtigte Entwicklung in geeigneter Weise darzulegen.

Es gilt nunmehr zu überlegen, wie für den Ortsteil Heppdiel verfahren werden soll. Wird ein solches Konzept aufgestellt, bedeutet das, dass

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

zu mindestens weiteren Bauflächen außerhalb des Ortsbereiches in den nächsten Jahren in der Regel nicht mehr ausgewiesen oder bebaut werden dürfen.

Anhand eines Luftbildes des Ortsteiles Heppdiel erläutert Protokollführer Eckstein, welche Auswirkungen und welche Konsequenzen sich bei Zustimmung zu der Förderung „innen statt außen“ ergeben. Im Grundsatz werden baulich dann nur noch die Grundstücke bebaut, die direkt im Ortsbereich liegen oder zum Ortsbereich zählen. Dies sind vom Grundsatz die Baulücken. Größere Grundstücke mit Scheunen können durch zukünftige bauliche Wohnnutzung entsprechend eingeplant oder genutzt werden. Eine Abweichung von der Nutzung der Innenflächen des Ortsteiles wird nur dann möglich sein, wenn andere Nutzungsmöglichkeiten im Ortsbereich nicht mehr gegeben sind.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, derzeit beträgt die Einwohnerzahl von Heppdiel 375, mit Nebenwohnungen 402. Für den Gemeinderat gilt es also genaustens zu überlegen, wie die zukünftige Entwicklung des Ortes geregelt werden soll. Im Ortsbereich liegen ca. 12 Flächen, die derzeit bebaut werden können. Jeder Gemeinderat ist aufgefordert, zu überlegen, wie zu verfahren ist.

Auf Nachfrage von GR Ott erläutert er, dass es eine genaue Festlegung der Bindung nicht gibt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens 10-15 Jahre eine Beschlussbindung besteht. Außerdem ist zu bedenken, dass mit einer Entscheidung zu dem Programm „innen statt außen“ auch in anderen Ortsteilen im Einzelfall eine Entscheidung zu treffen ist. Abgeklärt wird noch einmal, ob es eine festgelegte Bindungsfrist bei einer entsprechenden Förderung gibt.

Auf Nachfrage von GR Kretschmer wird von der Gemeindeverwaltung eine Statistik erstellt, wieviel Neubauten im Ortsteil Heppdiel in den letzten 20 Jahren erstellt wurden.

In einer der nächsten Sitzungen wird der Gemeinderat endgültig entscheiden, ob eine Förderung „innen statt außen“ in Anspruch genommen wird. Jeder Gemeinderat ist aufgefordert, nach Vorlage der Statistik der Neubauten in Heppdiel in den letzten 20 Jahren, sich Gedanken zu der Entscheidung zu machen. Die Meinung der Bürger in Heppdiel kann jeder Gemeinderat einholen.

25. Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule **Sachstand**

Bei den Erweiterungsbauten der Kindertagesstätte und der Grundschule soll im Laufe der nächsten Woche mit den Erd-, Maurer- und Betonarbeiten der Kindertagesstätte begonnen werden. Der Kran wird bereits am Freitag gestellt. Zeitversetzt um ca. 10 Wochen sollen dann die Bauarbeiten der Grundschule beginnen.

Derzeit laufen die Ausschreibungen der Gewerke Heizung, Sanitär, Raumlufttechnik, Elektro und die Zimmererarbeiten. In Vorbereitung zur Ausschreibung befinden sich die Gewerke Verputzarbeiten, Dacheindeckungen und Spenglerarbeiten sowie die Fenster und Türen.

1. Bürgermeister Günther Winkler stellt das Farbkonzept für die Außengestaltung der Kindertagesstätte vor.

Die Farbgestaltung wurde abgestellt auf die Einrichtung eines Kindergartens, so dass auch in den Elementen verschiedene Farben verwendet werden. Für die Außenfassade wurden „weiche“ Farben zugrunde gelegt. Vorgeschlagen wird, die Farbgestaltung der Türe im Erdgeschoss an die Farbgestaltung im oberen Bereich anzupassen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, Farbmuster in der nächsten Sitzung vorzustellen. In der nächsten Sitzung soll mit Farbmuster nochmal die Farbgestaltung der Kindertagesstätte angesprochen werden.

26. Informationen und Anfragen

a) Verschönerung der Türe am Erftal-Brunnen

Wie im letzten Jahr festgelegt, wurde von Helga und Siegmund Ackermann eine Collage zur Verschönerung der Tür am Erftal – Brunnen erstellt. Anhand der Bilder zeigt 1. Bürgermeister Winkler die Collage. Änderungen und weitere Ideen zu der Collage können vorgebracht werden. Wenn dann mit der Collage Einverständnis besteht, kann die Ausführung vom Gemeinderat gebilligt werden. Bei den Designern bedankt er sich für die hervorragende Umsetzung der Collage.

Der Gemeinderat begrüßt die vorgeschlagene Gestaltung der Collage für den Ort Eichenbühl.

Anhand der Fotomontage, Technikbild, Collage Eichenbühl an den Türen, wird vorgetragen, ob sich die vorgesehenen Motive, Technikbild,

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Ortsbild Eichenbühl nicht „beißen“. Vorgeschlagen wird, Überlegungen anzustellen, ob nicht anstelle eines Technikbildes ein Bild mit einer Zusammenstellung der Ortschaften am Radweg zwischen Bürgstadt und Riedern erstellt wird. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Gestaltung der beiden Türen zu überdenken und Vorschläge einzuholen, wie die Gestaltung der Türen abschließend aussehen kann.

b) Geringfügige Verschiebung der Haltestelle „Cafe Erfal“, Richtung Miltenberg

Anhand von Fotos erläutert 1. Bürgermeister Winkler die geringfügige Verschiebung der Haltestelle „Cafe Erfal“. Vorläufig testweise ist die Haltestelle nahe der Einmündung Bachgasse angebracht.

GRin Kretschmer berichtet, oft stünden frühs die Schüler auf der Straße, auch im Bereich der Bachgasse, so dass die Haltestelle als nicht so günstig anzusehen ist. GR Miltenberger schlägt vor, mit dem Anlieger abzuklären, ob eine Überdachung für die Wartenden auf dem Privatgrundstück möglich wäre.

1. Bürgermeister Winkler fasst noch einmal zusammen, aus welchen Gründen die Festlegung zum Standort der Haltestelle äußerst schwierig ist. Die Anlieger wünschen vom Grundsatz her die Haltestelle nicht vor ihrem Anwesen. Vorgebrachte Gründe sind Lärm, Versperren der Ausfahrten, Halteverbot, sich belästigt fühlen von den Wartenden vor dem Anwesen.

GRin Kretschmer weist daraufhin, wonach früh morgens drei Busse stehen, so dass die Ausfahrten der Anlieger für einen kurzen Moment versperrt sind. Für GR Großkinsky ist der Standort der Haltestelle ungünstig. Im Kreuzungsbereich zweier Straßen ist eine Haltestelle stets als nicht geeignet anzusehen. Beim Parken der Busse wird die Sicht im Kreuzungsbereich weggenommen, so dass verkehrstechnisch kritische Momente auftreten können. Auch ihm sind der Aufenthalt von Jugendlichen an der Haltestelle im Straßenbereich aufgefallen. Letztendlich werden insbesondere am Morgen die Hofeinfahrten kurzfristig zugeparkt, da stets mindestens zwei Busse dort anhalten. Zu überlegen sei, ob nicht doch eine Haltestelle im Bereich Etterweg in Frage kommt. Allerdings fehlen in der Straße „Etterweg“ Gehsteige für den Zugang zur Haltestelle. Jedoch wäre dann die Haltestelle weg von der Hauptstraße. Abzuklären ist des Weiteren, ob die Zufahrt für die Busse in den Etterweg in Frage kommt.

1. Bürgermeister Winkler stellt fest, die Bushaltestelle am „Cafe“ ist vorläufig angebracht. Vor einer endgültigen Festlegung des Standortes werden die vorgebrachten Bedenken sowie die vorgeschlagenen Lösungen mitberücksichtigt.

c) Festlegung der Standorte der Wahllokale bei der Bundestagswahl 2021

Am 26.09.2021 findet die Bundestagswahl statt. Zu entscheiden ist, ob wie bei der letzten Bundestagswahl in den Ortsteilen ein Wahllokal gebildet wird.

11 11 0 **Beschluss:**

Für die Bundestagswahl am 26.09.2021 werden nachstehende allgemeine Stimmbezirke/Wahllokale gebildet:

- 01 – Eichenbühl
- 02 – Riedern
- 03 - Windischbuchen
- 04 – Heppdiel
- 11 – Briefwahl

d) Informationen zu Ausgaben aufgrund der Pandemie

1. Bürgermeister Winkler berichtet, wegen der Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Hygieneartikel wurden angeschafft, Plastikscheiben in der Verwaltung angebracht, Homeoffice-Plätze aufgerüstet, die Bayern-App auch für die Gemeinde Eichenbühl eingeführt, das Bürgerserviceportal eingerichtet. Für die verschiedenen Maßnahmen sind Ausgaben in Höhe von ca. 5.080,00 € angefallen.

Soweit erforderlich, können Bürger nach Terminabsprache in der Verwaltung vorsprechen. Es besteht Maskenpflicht. Die gelben Säcke werden über ein Fenster abgegeben.

e) Aufnahme in der Odenwald-Allianz

Von dem beauftragten Büro wird derzeit das erforderliche Gutachten zur Gemeinde Eichenbühl für die Aufnahme in die Odenwald-Allianz erstellt. Beabsichtigt ist, in einem der nächsten Monate einen Workshop, an dem die Gemeinderäte teilnehmen möchten, durchzuführen.

f) Info-Tag zur medizinischen Versorgung in der Churfranken-Halle

Der Gemeinderat ist zum Thema „medizinische Versorgung im ländlichen Bereich“ am 22.04.2021, am Abend, in der Churfranken-Halle eingeladen.

g) Aussichtshütte am Wengertsberg

GRin Kretschmer schlägt vor, eine Art „Gästebuch“ an der neu errichteten Aussichtshütte am Wengertsberg anzubringen. Der Gemeinderat findet diesen Vorschlag für gut. 1. Bürgermeister Winkler wird ein Gästebuch anbringen.

h) Abfall am Parkplatz vor Eichenbühl

GR Heilmann beanstandet, am Parkplatz vor Eichenbühl, von Miltenberg kommend, sind keinerlei Papierkörbe angebracht. 1. Bürgermeister Winkler berichtet, die Problematik sei bekannt. Von der Straßenmeisterei, die für den Parkplatz verantwortlich ist, wurden vor Jahren die Papierkörbe entfernt, da diese von verschiedenen Personen als Abfallbehälter missbraucht wurden. In regelmäßigen Abständen wird von der Straßenmeisterei der Parkplatz gesäubert. Zu kritisieren ist, dass von den Parkplatznutzern der Abfall mit und ohne Papierkorb in die Landschaft geworfen wird.

27. Bauantrag**Errichtung eines Antennenmastes mit Technikstellplatz, Fl. Nr. 699/2, Heppdiel****Fa. Telxius Tower Germany GmbH**

Die Fa. Telxius Tower Germany GmbH beantragt, auf dem Grundstück Fl. Nr. 699/2, nordwestlich von Heppdiel, in der Nähe der bestehenden Windkraftanlagen, einen Antennenmast mit einer Höhe von 50,03 m, verbunden mit Technikstellplatz, aufzubauen.

Nach Mitteilung des Antragstellers werden von den benachbarten Grundstücken die Abstandsflächen für den Antennenmast übernommen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert den Antennenaufbau. Für den Aufbau wird ein Montageplatz benötigt, der nach Aufbau des Antennenmastes wieder beseitigt wird. Die Höhe ist mit 50 m angegeben.

1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, in den Beschluss mitaufzunehmen, wonach die ordnungsgemäße Wegeherstellung, wie von dem Antragsteller zugesichert wurde, in die Baugenehmigung als Auflage mit aufzunehmen zu lassen.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

11 11 0 **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Aufbau eines Antennenmastes mit einer Höhe von 50,03 m, verbunden mit einem Technikstellplatz, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt Miltenberg, Baugenehmigungsbehörde, wird aufgefordert, als Auflage in die Baugenehmigung mitaufzunehmen, nach Zufahrt und Errichtung des Antennenmastes muss der Bauantragsteller für eine ordnungsgemäße Wiederherstellung der genutzten gemeindlichen Flurwege Sorge tragen.